

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 93 (1910)

Autor: Sarasin, Fritz

Vereinsnachrichten: Bericht des Zentralkomitees

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht des Zentralkomitees
der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft
für das Jahr 1909/10
von *Fritz Sarasin*.

Es erscheint dem Zentralkomitee, welches nun am Ende seiner sechsjährigen Amtsperiode steht, als eine willkommene Pflicht, diesen seinen letzten Jahresbericht mit Worten besonders warmen Dankes an die hohen Bundesbehörden zu eröffnen für das Zutrauen, das ihm während dieser ganzen Zeit entgegengebracht worden ist und für die viele Förderung, welche hiedurch die Arbeiten und Interessen unserer Gesellschaft haben erfahren dürfen. In diesem Jahre ist es besonders die Erhöhung des regulären Kredites der *Geologischen* Kommission von 25 auf 40,000 Fr., welche uns zu Dank verpflichtet, da sie uns nun in den Stand setzt, eines unserer wichtigsten Arbeitsgebiete in zweckentsprechender Weise auszubauen und auf der von der heutigen Wissenschaft geforderten Höhe zu halten.

Auf eine Anregung des Bundes ist es auch im wesentlichen zurückzuführen, dass das Zentralkomitee sich im verflossenen Jahre der Arbeit einer gründlichen *Revision* der *Statuten* unserer Gesellschaft unterzogen hat. Es sind zwar im Laufe der vergangenen sechs Jahre so viele neue Beschlüsse gefasst worden, dass die alten, zuletzt im Jahre 1900 revidierten Statuten allorts Lücken aufwiesen, aber die direkte Veranlassung zur Revision war doch die Vertretung des Bundes in der von der Gesellschaft an der letzten Jahresversammlung zu Lausanne kreierten neuen

Körperschaft, dem *Senate der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft*. Der hohe Bundesrat hat sich zwar in seiner Sitzung vom 19. November 1909 im Prinzip durchaus bereit erklärt, Delegierte in den Senat zu ernennen; er verlangte aber, dass ihm zuvor die revidierten Statuten, enthaltend die Umgrenzung des Arbeitsgebietes und die Feststellung der Kompetenzen dieser Behörde, unterbreitet werden. Mit der Fassung der Senatsaufgaben, wie sie in dem Statutenentwurf, welcher der Jahresversammlung zu Basel zur Genehmigung vorliegt, enthalten ist, hat sich der Bundesrat einverstanden erklärt und beschlossen, nach deren Sanktionierung durch die Jahresversammlung seine Delegierten zu bezeichnen.

Der Senat hat am 10. Juli in Basel, dieses Mal noch ohne Bundesvertreter, seine erste Sitzung abgehalten (siehe das Protokoll dieser Sitzung in Band I), an welcher von den 27 statutengemäss zur Teilnahme berechtigten Mitgliedern 21 anwesend waren. Auch er hat der Fassung des vom Senat handelnden Abschnittes seine Genehmigung erteilt.

Ein zweiter von der Gesellschaft vor zwei Jahren in Glarus gefasster Beschluss, nach welchem der Druck der Verhandlungen durch das Zentralkomitee, statt wie bisher durch den jeweiligen Jahresvorstand, zu besorgen sei, hat gleichfalls zu einer ganzen Reihe von Aenderungen in den Statuten Anlass gegeben. Weiter hat das Zentralkomitee geglaubt, in den neuen Statuten den Vorschlag machen zu sollen, die Herausgabe der „Comptes Rendus“ in Zukunft fallen zu lassen und nur noch die „Verhandlungen“ als offizielles Organ der Gesellschaft zu betrachten. Das Zentralkomitee ist sich dabei sehr wohl bewusst gewesen, wie grosse Verdienste die Archives de Genève sich um unsere Gesellschaft dadurch erworben haben, dass sie in finanziell schwierigen Zeiten die Herausgabe der Comptes Rendus übernommen und damit unsere Gesellschaft vom Druck der in den Sektionssitzungen gehaltenen Mitteilungen entlastet haben. Nachdem aber im Laufe der Jahre unsere Gesell-

schaft an Mitgliederzahl gewachsen und hiedurch finanziell mehr und mehr erstarkt ist, sodass unsere Verhandlungen als stattliche Bände und, vom Zentralkomitee redigiert, viel rascher als früher erscheinen können, muss es als ein Luxus empfunden werden, neben den Verhandlungen auch noch die Comptes Rendus an unsere Mitglieder zu versenden, zumal dies immerhin eine Auslage von ca. 500 Fr. nach sich zieht. Auch ist es für die Vortragenden in den Sektionssitzungen immer lästig gewesen, zwei Referate ihrer Mitteilungen anzufertigen, das eine von 10 Linien für die Verhandlungen, das andere von zwei Seiten für die Comptes Rendus. Aus den genannten Gründen glaubte das Zentralkomitee, sich mit der Kommission der Archives in Verbindung setzen und ihre Meinung in der Frage einholen zu sollen. Wir sind glücklich, berichten zu können, dass die genannte Kommission sich unseren Gesichtspunkten angeschlossen und in liebenswürdigster Weise sich bereit erklärt hat, die Publikation der Comptes Rendus, als nicht mehr wie früher einem unbedingten Bedürfnis der Gesellschaft entsprechend, aufzugeben. Das Zentralkomitee hat hierauf aus dem neuen Statutenentwurf die Comptes Rendus entfernt und für die Mitteilungen in den Sektionssitzungen ein einziges, in der Regel zwei Seiten nicht übersteigendes Referat zur Aufnahme in die Verhandlungen eingesetzt. Ueber Aufnahme von Sektionsvorträgen in extenso entscheidet das Zentralkomitee. Der Senat hat sich dieser Meinung angeschlossen und das Zentralkomitee beauftragt, in seinem Namen ein Dankschreiben an die Kommission der Archives zu richten für die jahrelangen treuen Dienste, welchem Auftrag sofort nachgekommen worden ist (siehe die Schreiben im Anhang). Die übrigen Aenderungen in den Statuten sind theils solche, die bereits durch Gesellschaftsbeschlüsse festgelegt sind, theils solche mehr untergeordneter Art.

Die Tätigkeit unserer 13 *Kommissionen* findet sich in ihren Jahresberichten niedergelegt. Hier soll nur insoweit

darauf eingegangen werden, als das Zentralkomitee daran beteiligt gewesen ist.

Eulerkommission. Infolge eines von der letzten Jahresversammlung ihm erteilten Auftrages hat das Zentralkomitee drei Reglemente ausgearbeitet, welche die Pflichten und die Rechte der Eulerkommission, des Redaktionskomitees und des Finanzausschusses festlegen sollten. Diese sind von der Eulerkommission in ihrer Sitzung vom 19. Dezember 1909 mit kleinen Aenderungen gutgeheissen worden; sie sollen in den diesjährigen Verhandlungen im Anhang zum Berichte des Zentralkomitees zum Abdruck gelangen. Auf Antrag der Eulerkommission hat das Zentralkomitee zu Mitgliedern des Redaktionskomitees für die Herausgabe der gesamten Werke *Leonhard Eulers* gewählt die Herren Professoren *Ferd. Rudio*, *P. Stäckel* und *A. Krazer*. Herr Rudio ist als Präsident und Generalredaktor bezeichnet worden, und mit ihm hat das Zentralkomitee im Namen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft einen besonderen Vertrag abgeschlossen. Zum Schatzmeister ist Herr *Ed. His-Schlumberger* in Basel gewählt worden und als drittes Mitglied des Finanzausschusses neben dem ex officio darin vertretenen Präsidenten der Eulerkommission Herr *Dr. P. Chappuis*.

Im Einverständnis mit der Eulerkommission ist ferner als Drucker und Verleger der Eulerausgabe die Firma *B. G. Teubner* in Leipzig gewählt und zwischen dieser und der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft als Herausgeberin ein Vertrag abgeschlossen worden. Wie aus dem Bericht der Eulerkommission zu ersehen, ist das Unternehmen im vollen Gange, so dass das Erscheinen von drei Bänden mit Ende dieses Jahres zu erwarten ist. Die finanzielle Seite erscheint dank einer immer sich steigernden Beteiligung vollkommen gesichert. Endlich sei noch die Resolution mitgeteilt, welche in bezug auf die Eulerausgabe die *Association Internationale des Académies* in ihrer

Plenarsitzung zu Rom am 13. Mai 1910 zuhanden unserer Gesellschaft gefasst hat:

„L'Association Internationale des Académies approuve les dispositions prises par la Société Helvétique des Sciences Naturelles relativement aux œuvres d'Euler, particulièrement en ce qui concerne la publication de chacun des mémoires dans la langue originale. Elle adresse à cette Société ses félicitations et tous les souhaits pour le succès définitif de cette grande entreprise.“

Die *Denkschriftenkommission* hat dem Zentralkomitee in einem ausführlichen Denkschreiben die Notwendigkeit einer Erhöhung der Bundessubvention von 5000 auf 10,000 Fr. dargelegt, um ihren Aufgaben in vollem Umfange gerecht werden zu können, vornehmlich um nicht immer wieder in die unangenehme Lage zu kommen, wichtige Arbeiten aus Mangel an Mitteln zurückweisen zu müssen. Das Zentralkomitee hat die Berechtigung dieses Wunsches durchaus anerkannt, und nachdem auch der Senat sich in demselben Sinne geäußert, die Eingabe mit einer warmen Empfehlung an das Eidg. Departement des Innern weitergeleitet.

Die *Erdbebenkommission* hat gegenwärtig den Bau einer Erdbebenstation bei Zürich in Angriff genommen, deren Kosten etwa je zur Hälfte durch private Beiträge und durch Bundesmittel bestritten werden. Zum Betriebe dieser Station hat sie um eine jährliche Bundessubvention von 1000 Fr. nachgesucht. Nachdem Herr Prof. *Früh* über die Pläne zu dieser Station und über die anzuschaffenden Instrumente dem Zentralkomitee und dem Senat Rechenschaft abgelegt hat, ist auch dieses Kreditgesuch in empfehlendem Sinne nach Bern eingereicht worden.

Gletscherkommission. Schon lange ist es als ein grosser Uebelstand empfunden worden, dass die seit ungefähr 40 Jahren aufgehäuften, wissenschaftlich ausserordentlich wichtigen Materialien über die Bewegungen und Veränderungen des Rhonegletschers nicht der Oeffentlichkeit

haben übergeben werden können, Materialien, für deren Beschaffung sowohl unsere Gesellschaft, als der Alpenklub bedeutende finanzielle Opfer gebracht haben. Die Schwierigkeiten; die sich bisher einer solchen Veröffentlichung entgegengestellt haben, auseinanderzusetzen, ist hier nicht der Ort; genug, dass es das Zentralkomitee für seine Pflicht gehalten hat, seine Amtsperiode nicht abzuschliessen, ohne auch dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zugewandt zu haben. Es ist daher nach Einsicht sämtlicher Akten die Frage, wie eine solche Publikation endlich in die Wege geleitet werden könnte, dem Senat zu ernstlicher Prüfung vorgelegt worden. In seinem Auftrag hat sich der Unterzeichnete mit der Abteilung für Landestopographie des schweizerischen Militärdepartementes in Verbindung gesetzt und mit deren Direktor, Herrn Oberst *L. Held*, die Bedingungen für eine solche Publikation festgelegt. Wir hoffen, der nächste Jahresbericht der Gletscherkommission möge uns die erfreuliche Nachricht bringen, dass diese so eminent nationale Aufgabe in Angriff genommen sei und ihrer baldigen Vollendung entgegengehe.

Naturschutzkommission. Obschon die Kontrolle über die unserer Gesellschaft gehörigen Naturdenkmäler durch Beschluss der Jahresversammlung zu Lausanne der genannten Kommission überbunden worden ist, hat das Zentralkomitee es doch für praktisch gehalten, einige von ihm angefangene Verhandlungen selber zu Ende zu führen. So ist es endlich der Gemeinde Monthey gelungen, der vertraglich übernommenen Pflicht nachzukommen, den Grund und Boden, auf dem der Sorgenstein unserer Amtsperiode, der Bloc des Marmettes, liegt, nebst einem genügenden Umgang zu expropriieren. Die Gemeinde hat dieses Grundstück durch notariellen Schenkungsakt unserer Gesellschaft übertragen, womit diese Angelegenheit nun endgültig erledigt ist. Ein Dankschreiben ist an den Herrn Gemeindepräsidenten, *E. Delacoste*, gerichtet worden. Ebenso hat die Gemeinde Collombey-Muraz nach längeren Verhand-

lungen, bei denen uns Herr Prof. *H. Schardt* in freundlichster Weise unterstützte, beschlossen, den Grund, auf dem unser Studerblock liegt, der Gesellschaft zu schenken. Das Grundstück wird gegenwärtig durch Grenzsteine bezeichnet. Von der Naturschutzkommission sind unserer Gesellschaft folgende Naturdenkmäler geschenkweise überwiesen worden:

1. Eine Gruppe von miocänen Rollblöcken, aus dem Schwarzwald stammend, auf der Kastelhöhe, Gemeinde Himmelried, Solothurn.
2. Eine Waldfläche bei Ilanz, Graubünden, bestanden mit Fichten, welche von ungewöhnlich grossen und üppigen Waldreben, *Clematis vitalba*, umrankt sind.
3. Vier erratische Blöcke am Ostabhange des Heinzenberges, Graubünden.

Wir sagen der Naturschutzkommission unseren verbindlichen Dank und wünschen ihrem Naturschutzbunde, der ihr die Mittel zu solchen Erwerbungen beschafft, das erfreulichste Gedeihen.

Personalbestand der Kommissionen. Wenn wir auch das Glück gehabt haben, keines der zahlreichen Mitglieder unserer Kommissionen durch den Tod zu verlieren, so sind doch manche Aenderungen in ihrer Zusammensetzung zu verzeichnen. Herr Prof. *Alb. Heim* sah sich wegen Ueberlastung mit anderweitiger Arbeit genötigt, aus drei Kommissionen seine Entlassung zu verlangen, der Schläfli-stiftungskommission, der er seit 24 Jahren angehört und als Präsident die wertvollsten Dienste geleistet hat, der hydrologischen und der Naturschutzkommission. Die Schläfli-kommission hat noch keinen neuen Präsidenten, der die mühevollen Arbeit zu übernehmen bereit wäre, gefunden. Herr Dr. *H. Christ* ist aus der Kryptogamenkommission, die er seit Jahren vortrefflich geleitet, aus Altersrücksichten zurückgetreten. An seiner Stelle ist von der Kommission als Präsident Herr Prof. *Ed. Fischer* bezeichnet worden. Nicht minder bedauern wir, dass Herr

Prof. *Arn. Lang* aus der Concilium Bibliographicumkommission, die ihm als Präsidenten so ausserordentlich viel zu verdanken hat, seinen Austritt genommen hat, mit ihm zugleich der Sekretär, Herr Dr. *E. Schoch*. Zum Präsidenten ist Herr Prof. *H. Blanc* gewählt worden. Die *Eulerkommission* hat, nachdem Herr Prof. *Ferd. Rudio* die Leitung des Redaktionskomitees übernommen, ihre Präsidentschaft Herrn Prof. *K. Vonder Mühl* übertragen; sie hat ferner von dem ihr von der letzten Jahresversammlung zugestandenem Rechte Gebrauch gemacht, an Stelle des Herrn Prof. *K. F. Geiser* eine Ersatzwahl zu treffen; sie fiel auf Herrn Prof. *H. Ganter* in Aarau. Wir sprechen den Herren *Christ, Geiser, Heim, Lang* und *Schoch* den tiefgefühlten Dank aus für die im Interesse unserer Gesellschaft in so hingebender Weise geleisteten, ausgezeichneten Dienste, die ihren Lohn nur in der inneren Befriedigung getaner Pflicht finden können.

Persönliches. Unter den Gesellschaftsmitgliedern, die wir durch den Tod verloren haben, nennen wir mit besonderem Schmerz Herrn Prof. *Henri Dufour* in Lausanne, früheres Mitglied des Zentralkomitees. Unser Sekretär hat als Ausdruck des Dankes unserer Gesellschaft einen Kranz überbracht. Wir betrauern auch den Tod von fünf hervorragenden Ehrenmitgliedern, der Herren *Alexander Agassiz, Anton Dohrn, Robert Koch, L. Lortet* und *Giovanni Schiaparelli*.

Zum 90. Geburtstag haben wir unsere Grüsse unserem ältesten Mitglied, Herrn Apotheker *Bernhard Studer* in Bern entboten, zum 80. Herrn Pfarrer *P. L. Vionnet* in Lausanne. Dankschreiben wurden an Fräulein *Josephine Chavannes* und Herrn Dr. *E. Burnat* gerichtet für ihre grossartige Gastfreundschaft, die wir im letzten Jahre geniessen durften, ebenso an den Jahresvorstand von Lausanne für die treffliche Leitung der Versammlung und für die schöne Gabe von 400 Fr., die er der Kasse unserer Gesellschaft zugewandt hat.

Kongresse und Internationale Beziehungen. Kongresse in der Schweiz, an welchen unsere Gesellschaft vertreten gewesen wäre, haben in diesem Jahre keine stattgefunden. Von auswärtigen erwähnen wir den Internationalen Zoologen-Kongress in Graz, an welchen das Zentralkomitee auf Vorschlag der Schweiz. Zoologischen Gesellschaft die Herren Prof. *Konrad Keller* und *Henri Blanc* delegierte, welche zugleich auch als Vertreter der Eidgenossenschaft vom h. Bundesrate bezeichnet worden sind. An den Internationalen Botaniker-Kongress in Brüssel und den Internationalen Geologen-Kongress in Stockholm, zu welchen unsere Gesellschaft keine Einladung erhalten hatte, sind als eidgenössische Delegierte die Herren Prof. *R. Chodat*, *A. Heim* und *J. Früh*, teilweise durch Vermittlung des Zentralkomitees, entsandt worden:

Eine Einladung zur Beteiligung am Internationalen Kongress für Bergbau, Hüttenwesen, angewandte Mechanik und praktische Geologie in Düsseldorf wurde auf ein Gutachten des Herrn Prof. *U. Grubenmann* hin, als den Aufgaben unserer Gesellschaft zu ferne liegend, abgelehnt, desgleichen eine solche an der wissenschaftlichen, historischen und Sportabteilung der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden.

Die Permanente Kommission der Internationalen Seismologischen Association hat an das Zentralkomitee ein Dankschreiben gerichtet für den im Auftrag des Bundesrates im letzten Jahre durchgeführten Empfang in Zermatt.

Endlich ist als das wichtigste Ereignis unseres internationalen Verkehrs der folgende Beschluss der *Association Internationale des Académies*, gefasst in Rom am 13. Mai 1910, der Gesellschaft zur Kenntnis zu bringen:

„L'Association Internationale des Académies admet la Société Helvétique des Sciences Naturelles comme membre de l'Association.“

Diese im Jahre 1899 gegründete Vereinigung, welcher ungefähr 20 der hervorragendsten Akademien und gelehrten

Körperschaften der Welt angehören, verfolgt nach ihren Statuten den Zweck: „de préparer ou de promouvoir des travaux scientifiques d'intérêt général, qui seront proposés par une des Académies associées et, d'une manière générale, de faciliter les rapports scientifiques entre les différents pays.“ Ihre Organe sind eine alle drei Jahre zusammentretende Generalversammlung und ein Komitee, das in der Zwischenzeit die Geschäfte führt. Der Sitz für die nächsten drei Jahre ist St. Petersburg. Da es ohne jeden Zweifel für die Schweiz sowohl, als für unsere Gesellschaft wichtig und ehrenvoll ist, in dieser internationalen Vereinigung vertreten zu sein, hat das Zentralkomitee diese Nachricht mit Freude begrüsst und die Angelegenheit dem Senate, als dem für unseren internationalen Verkehr massgebenden Organ, vorgelegt. Der Senat hat beschlossen, dieser Einladung Folge zu leisten und hat als Delegierte bezeichnet in erster Linie den jeweiligen Zentralpräsidenten, als Stellvertreter den Präsidenten der vergangenen Amtsperiode und Herrn Prof. *F. A. Forel*. Dieser Beschluss ist vom Zentralkomitee dem Präsidenten der Akademie-Vereinigung mitgeteilt worden.

Wie wir diesen unseren letzten Bericht mit Worten des Dankes eingeleitet haben, so möchten wir ihn auch mit solchen schliessen und zwar an die Mitglieder der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft für das uns während der vergangenen sechs Jahre unausgesetzt geschenkte Wohlwollen und Zutrauen. Wenn, wie wir hoffen und glauben, die nun abgelaufene Periode für unsere Gesellschaft eine solche gedeihlicher Entwicklung gewesen ist, und wenn neben den früher schon gepflegten Gebieten neue grosse Aufgaben in Angriff genommen werden konnten, welche das Ansehen unserer Gesellschaft im In- und Auslande gefestigt haben, so ist sich dabei das Zentralkomitee sehr wohl bewusst, dass sein Verdienst nur darin bestanden hat, seine Arbeit in den Dienst derer zu stellen, welche grosse Aufgaben zu unternehmen sich berufen gefühlt haben.

A n h a n g.

Schreiben des Zentralkomitees an den Präsidenten des Redaktionskomitees der Archives des Sciences Physiques et Naturelles de Genève.

Monsieur le Président du Comité de Rédaction des Archives.

Monsieur,

Le Sénat de la Société Helvétique des Sciences Naturelles, réuni à Bâle le 10 juillet 1910, a pris connaissance du résultat des pourparlers du Comité Central avec le Comité de Rédaction des Archives relativement à la suppression des Comptes Rendus.

Tout en approuvant les motifs qui ont inspiré le Comité Central et en sanctionnant la conclusion de ses négociations, le Sénat de la Société Helvétique tient à exprimer au Comité de Rédaction des Archives sa reconnaissance des grands services qu'il a rendus à la Société Helvétique pendant une longue série d'années en mettant généreusement à sa disposition la publicité étendue d'une des revues les plus connues de l'Europe. Il se plaît à reconnaître la cordialité qui a toujours présidé aux rapports de la Société Helvétique avec les Archives de Genève et voit une garantie de la continuation de ces bons rapports dans le fait que l'un des membres les plus influents du Comité des Archives est désigné pour la Présidence du Comité Central de la Société Helvétique.

Veillez agréer, Monsieur, au nom du Sénat les plus sincères remerciements et l'expression de ma très-haute considération.

Fritz Sarasin,

Président de la Société Helvétique
des Sciences Naturelles.

Bâle, le 20 Juillet 1910.

Antwortschreiben des Präsidenten des Redaktionskomitees der Archives an das Zentralkomitee.

La Faucille, Dépt. de l'Ain, le 2 Août 1910.

Monsieur le Président du Comité central de la Société Helvétique des Sciences naturelles, Bâle.

Monsieur le Président.

Je reçois ici où je suis en séjour dans ma petite demeure montagnarde votre lettre si aimable et si cordiale, par laquelle vous me faites l'honneur de me communiquer la sanction donnée par le Sénat de la *Société Helvétique* aux propositions du Comité central pour la publication des *Comptes Rendus* qui avait été jusqu'ici confiée aux *Archives*.

Je ne puis laisser sans réponse cette lettre aux termes de laquelle j'ai été excessivement sensible, ainsi qu'aux remerciements que vous voulez bien adresser à la Rédaction des *Archives* pour sa collaboration dans le passé. Vous savez que ça a été une joie pour elle d'être, pendant de longues années, l'organe de la Société Helvétique, mais elle sentait bien que, tant pour la question de langue que pour d'autres motifs, ça ne pourrait durer encore très-longtemps. Elle a donc admis sans réserve les motifs qui ont amené le Comité central à proposer pour les *Comptes Rendus* un autre mode de publication, mais elle n'en restera pas moins toujours à l'entière disposition de la Société toutes les fois que celle-ci voudra recourir à elle et à sa publicité. Les *Archives*, revue éminemment suisse, seront toujours une sœur jumelle de la *Société Helvétique*, née comme elles à Genève il y a près d'un siècle. Je vous remercie encore, Monsieur le Président, des sentiments si amicaux exprimés dans votre lettre et vous prie d'agréer, avec mes salutations les plus empressées, l'assurance de ma considération la plus distinguée.

Edouard Sarasin,
Directeur des Archives.

Herausgabe der gesamten Werke Leonhard Eulers.
Reglemente für die Eulerkommission, das Redaktionskomitee und den Finanzausschuss, entworfen vom Zentralkomitee und genehmigt durch die Eulerkommission am 19. Dezember 1909.

A. Eulerkommission.

1. In Ausführung der Beschlüsse, welche die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft an ihrer Jahresversammlung zu Lausanne am 6. September 1909 gefasst hat, wählt die Eulerkommission für die Durchführung der Herausgabe der Werke Leonhard Eulers ein Redaktionskomitee und einen Finanzausschuss. Diese Wahlen unterliegen der Bestätigung durch das Zentralkomitee, welches auch den Präsidenten des Redaktionskomitees bezeichnet.
2. Die Rechte und Pflichten dieser beiden Organe sind in besonderen Reglementen festzulegen.
3. Die Eulerkommission wählt Druckerei und Verleger für die Herausgabe der Werke Leonhard Eulers. Auch diese Wahl unterliegt der Bestätigung durch das Zentralkomitee, welches im Namen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft den Vertrag mit der Druckerei und dem Verleger abschliesst.
4. Die Eulerkommission setzt die generelle Fassung der Verträge mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern fest und bestimmt die Höhe der Redaktionshonorare. Als untere Grenze sind hierfür Fr. 60 pro Bogen (8 Seiten) anzusetzen. Bei einer Ueberschreitung von über 25⁰/₀ dieses Ansatzes ist die Genehmigung des Zentralkomitees einzuholen.
5. Die Eulerkommission sorgt für ununterbrochenen und beförderlichen Fortgang des Unternehmens und bestimmt auf Antrag des Redaktionskomitees die Höhe der Auflage für die einzelnen Bände und den Ladenpreis.

6. Die Eulerkommission ernennt jährlich zwei Rechnungsrevisoren zur Prüfung der Finanzen und erstattet je-weilen auf den 30. Juni der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft einen Bericht über den Stand des Unternehmens, wofür ihr das Redaktionskomitee und der Finanzausschuss die nötigen Unterlagen auf den 15. Juni einzuliefern haben.
7. Zu sämtlichen Sitzungen der Eulerkommission ist das Zentralkomitee der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft einzuladen, einen Vertreter abzuordnen.

B. Redaktionskomitee.

1. Das Redaktionskomitee besteht aus drei vom Zentral-komitee auf Antrag der Eulerkommission gewählten Mitgliedern. Der Präsident wird vom Zentralkomitee bezeichnet. Bei eintretendem Bedürfnis kann die Zahl der Mitglieder erhöht werden.
2. Die Mitglieder des Redaktionskomitees brauchen, mit Ausnahme des Präsidenten, nicht der Eulerkommission anzugehören. Die Präsidenschaften von Eulerkommission und Redaktionskomitee sind zu trennen.
3. Das Redaktionskomitee hat alle Arbeiten, welche für die Herausgabe der Euler'schen Werke notwendig sind, durchzuführen, das gesamte Material zu sammeln und zu sichten und auf Grund besonderer Verträge die wissenschaftlichen Mitarbeiter zu gewinnen, welche die Herausgabe der einzelnen Bände besorgen. Diese Verträge unterliegen in ihrer generellen Fassung der Genehmigung der Eulerkommission. Die Namen der gewonnenen Mitarbeiter, ebenso wie jede etwa eintretende Personalveränderung, sind dem Präsidenten der Eulerkommission zuhanden seiner Kommission bekannt zu geben. Bei allfälligen Differenzen zwischen dem Redaktionskomitee und den Mitarbeitern entscheidet die Eulerkommission.

4. Das Redaktionskomitee hat ein Programm (Anweisung für die Anordnung und Behandlung der Titel, der Anmerkungen, der Satzart u. s. w.) auszuarbeiten, in welchem die Grundsätze und die Redaktionsvorschriften zusammengestellt sind, nach denen die Bearbeitung der einzelnen Bände erfolgen soll.
5. Die Druckbogen sind vom Präsidenten und einem weiteren Mitgliede des Redaktionskomitees durchzusehen; der Präsident erteilt das „Imprimatur“.
6. Der Vorsitzende des Redaktionskomitees gilt der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft gegenüber als der verantwortliche Generalredaktor des ganzen Unternehmens. Seine Kompetenzen und Pflichten werden durch einen besonderen Vertrag geregelt, den die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft unter Mitteilung an die Eulerkommission mit ihm abschliesst.
7. Das Redaktionskomitee erhält für seine Mühewaltung die Hälfte des per Bogen festgesetzten Redaktionshonorars; an dieser partizipieren der Generalredaktor einerseits und die übrigen an der Redaktion beteiligten Mitglieder zusammen anderseits je mit einer Hälfte. Aus der zweiten Hälfte des Redaktionshonorars werden die Mitarbeiter entschädigt.
8. Für notwendige Auslagen, wie Anschaffungen Eulerscher Werke, Zirkulare, Schreibarbeiten, Reisen (Fahrpreisentschädigung), Porti etc. wird dem Redaktionskomitee ein Kredit eröffnet. Die Rechnungen sind durch die Präsidenten des Redaktionskomitees und der Eulerkommission zu visieren und an den Schatzmeister weiterzuleiten.
9. Das Redaktionskomitee erstattet alljährlich auf den 15. Juni der Eulerkommission Bericht über den Fortgang der Arbeiten.

C. Finanzausschuss.

1. Der Finanzausschuss besteht aus dem Präsidenten der Eulerkommission, einem Schatzmeister und einem weiteren Mitgliede; die beiden letzteren werden vom Zentralkomitee auf Vorschlag der Eulerkommission gewählt.
 2. Der Schatzmeister kann an den Sitzungen der Eulerkommission mit Stimmberechtigung teilnehmen.
 3. Der Finanzausschuss hat alle mit der Herausgabe der Eulerschen Werke verbundenen, finanziellen Angelegenheiten zu besorgen, die Einziehung der gezeichneten Beiträge und die Verwaltung des Eulerfonds.
 4. Die vom Schatzmeister zu leistenden Auszahlungen erfolgen nur auf Grund von Rechnungen, welche von den Präsidenten der Eulerkommission und des Redaktionskomitees visiert sind.
 5. Der Schatzmeister erstattet jährlich auf den 15. Juni an den Finanzausschuss zu Händen der Eulerkommission einen Bericht über den Stand des Vermögens und gewährt zwei von dieser letztern ernannten Revisoren Einsicht in die Bücher und Titel.
 6. Die Verwaltungskosten des Schatzmeisters werden auf Rechnung des Eulerfonds vergütet.
-